Bezugspreis:
Beim Bezuge durch die Geschäftsstelle innerhalb Dresdens 2,50 M. (einschl. Zutragung), durch die Post im Deutschen Reiche 3 M. (ausschließlich Bestellgeld) vierteljährlich.
Einzelne Nummern 10 Pf.
Mit Zurücksendung der für die Schriftleitung bestimmten, aber von dieser nicht eingeforderten Beiträge beansprucht, so ist das Postgeld beizufügen.

Dresdner Journal.

Herausgegeben von der Königl. Expedition des Dresdner Journals, Dresden, Zwingerstraße 20. — Fernspr.-Anschluß Nr. 1295.
Erscheinen: Werktags nachm. 5 Uhr.

Ankündigungsgebühren:
Die Zeile kleiner Schrift der 7mal gespaltenen Ankündigungs-Seite oder deren Raum 20 Pf. Bei Tabellen- und Ziffernsatz 5 Pf. Aufschlag für die Zeile. Unterm Redaktionsstrich (Eingesandt) die Textzeile mittler Schrift oder deren Raum 50 Pf.
Gebühren-Ermäßigung bei öfterer Wiederholung.
Annahme der Anzeigen bis mittags 12 Uhr für die nachmittags erscheinende Nummer.

№ 8. Sonnabend, den 11. Januar nachmittags. 1902.

Amtlicher Teil.

Dresden, 11. Januar. Se. Großherzogl. Hoheit der Prinz Maximilian von Baden ist heute Vormittag 10 Uhr 58 Minuten hier eingetroffen und hat in der Königl. Villa Strehlen Quartier genommen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Stadtrath zu Oschatz, Rechtsanwalt Justizrath Schmorl daselbst die Krone zum Ritterkreuze 1. Klasse des Albrechtsordens zu verleihen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Rechtsanwalt Justizrath Arno Liebster in Leipzig zur Feier seines fünfzigjährigen Jubiläums als Rechtsanwalt das Ritterkreuz 1. Klasse vom Albrechtsorden zu verleihen.

Gemäß § 14 Absatz 1 verbunden mit §§ 22 Absatz 3 des Gesetzes, betreffend die Abänderung der Unfallversicherungsgesetze, vom 30. Juni 1900, wird nachstehend das Ergebniß der von den betheiligten Genossenschaftsvorständen und den Ausführungsbehörden einerseits und den dem Arbeiterstande angehörigen Beisitzern der Schiedsgerichte für Arbeiterversicherung andrerseits vorgenommenen Wahlen der nichtständigen Mitglieder des Königlichen Landes-Versicherungsamts und ihrer Stellvertreter bekannt gemacht:

A. Gewerbliche Unfallversicherung.

Nichtständige Mitglieder aus dem Stande der Arbeitgeber:

1. Geheimer Kommerzienrath Konsul Leopold Offermann, Director der Leipziger Wollkämmerei zu Leipzig.
2. Albin Türpe, Kaufmann und Fabrikbesitzer in Dresden.

Stellvertreter des ersten nichtständigen Mitglieds:

1. Ernst Könitzer, Fabrikbesitzer in Zittau,
2. Stadtrath Gustav August Wilhelm Rambohr, privatisirender Kaufmann in Leipzig.

Stellvertreter des zweiten nichtständigen Mitglieds:

1. Geheimer Finanzrath Hugo Donath in Dresden,
2. Finanz- und Baurath Gerhard Hübler in Dresden.

Nichtständige Mitglieder aus dem Stande der Versicherten:

1. Otto Zipperer, Buchbinder in Leipzig-Reudnitz,
2. Paul Starke, Elfenbeinschnitzer in Dresden-Striesen.

Stellvertreter des ersten nichtständigen Mitglieds:

1. Albin Mothes, Weber in Chemnitz,
2. Franz Nagel, Glaser in Leipzig.

Stellvertreter des zweiten nichtständigen Mitglieds:

1. Georg Kretzschmann, Tischler in Chemnitz,
2. Hugo Göring, Weber in Glauchau.

B. Landwirthschaftliche Unfallversicherung.

Nichtständige Mitglieder aus dem Stande der Arbeitgeber:

1. Geheimer Oekonomierath Rudolf Elwir Hähnel, Rittergutsbesitzer auf Kuppritz,
2. Geheimer Hofrath Dr. jur. Karl Paul Mehnert, Rittergutsbesitzer auf Medingen.

Stellvertreter des ersten nichtständigen Mitglieds:

1. Dr. Hans Otto, Rittergutsbesitzer auf Pottschapplitz,
2. Freiherr v. Könneritz, Rittergutsbesitzer auf Erdmannsdorf.

Stellvertreter des zweiten nichtständigen Mitglieds:

1. Oberforstmeister Johann Friedrich August Schulze, Director der Königlichen Forsteinrichtungsanstalt zu Dresden.
2. Obergartendirector Friedrich Bouché zu Dresden.

Nichtständige Mitglieder aus dem Stande der Versicherten.

1. Reinhold Lucke, Haus- und Feldgrundstücksbesitzer sowie landwirthschaftlicher Arbeiter in Neugersdorf,
2. Richard Rinke, Gärtner in Löbtau.

Stellvertreter des ersten nichtständigen Mitglieds:

1. Alfred Julius Cäsar Scriban, Obergärtner in Dresden-Gruna,
2. Hermann Rothe, Staatsforstarbeiter in Kändler bei Limbach.

Stellvertreter des zweiten nichtständigen Mitglieds:

Die Stelle des ersten Stellvertreters ist noch unbesetzt.
2. Stellvertreter: Gottlieb Lauckner, Staatsforstarbeiter in Lauter.

Die Wahlperiode der Genannten läuft bis zum 31. Dezember 1906.

Dresden, am 10. Januar 1902.

Königliches Landes-Versicherungsamt.
Dr. Bodel.

(Behördl. Bekanntmachungen erscheinen auch im Anzeigenteile.)

Nichtamtlicher Teil.

Zu den Vorgängen in Wreschen.

Die Vorgänge in Wreschen bilden noch immer den Gegenstand mehr oder weniger leidenschaftlicher Erörterungen in der in- und ausländischen Presse. Dabei ist es dem Einflusse der deutschfeindlichen, namentlich der national-polnischen Agitation gelungen, das Gesamtbild jener Vorgänge vollständig zu verschieben. Nicht mehr die vermeintliche Härte des noch gar nicht einmal rechtskräftigen Urteils, das von dem Landgerichte zu Gnesen über die Ausschreitungen der mißleiteten und aufgehetzten polnischen Bevölkerung gefällt wurde und den Anlaß zu der bekannten Interpellation der polnischen Abgeordneten im Reichstage bot, sondern die bereits am 20. Mai 1901 erfolgte Bestrafung der Schulkinder tritt jetzt in den Vordergrund. Diese Bestrafung hat sich jedoch nach sorgfältigen amtlichen Feststellungen in durchaus korrekter Weise vollzogen. Die betreffenden Kinder sind wegen hartnäckiger Verstöße gegen die Schuldisziplin (Zerreißen von Heften, unflätiger Aeußerungen, Beschimpfung von Mitschülern rc.) gestraft worden, und zwar nur in einem Maße, das hinter den Grenzen der vorgeschriebenen Zulässigkeit weit zurückbleibt.

Gegenüber den fortgesetzten Entstellungen des Thatbestandes in einem Teile der Presse erscheint es angezeigt, auf die nach amtlichen Unterlagen gegebenen Darlegungen der „Nordd. Allg. Ztg." kurz zurückzukommen. Es heißt hier über die einschlagenden Vorgänge:

„Für die Einführung deutschen Religionsunterrichts kommen in erster Linie die Stadtschulen in Frage, über die bereits die sonst den Polen so weit entgegenkommende Instruktion vom 24. Mai 1842 bestimmte: ‚In den oberen Klassen aller städtischen Schulen muß bei dem hierfür insbesondere sprechenden Bedürfnis des Gewerbe- und Handelsstandes der Unterricht in deutscher Sprache erteilt ... werden.' Die katholische Stadtschule in Wreschen zählt in elf Klassen 641 Kinder, von denen 110 der Oberstufe angehören. Sie fördert die Kinder bis zum vollen Verständnis der deutschen Sprache, und der Stand des Unterrichts ließ der Regierung in Posen keinen Zweifel darüber, daß die Voraussetzungen der Oberpräsidialbestimmung vom 27. Oktober 1873 für die in diesem Falle vorgeschriebene Einführung deutschen Religionsunterrichts gegeben waren. Trotzdem beschränkte die Regierung diese Maßnahme auf die Kinder der Oberstufe, nachdem sie noch einmal durch eine besondere Revision festgestellt hatte, daß die Kinder der drei Klassen der Oberstufe der deutschen Sprache durchaus mächtig waren. Der deutsche Religionsunterricht begann nach den diesjährigen Osterferien, und es zeigte sich aus den Antworten der Kinder, die willig gegeben wurden, daß die Kinder dem Unterrichte volles Verständnis entgegenbrachten. Nach etwa 14 Tagen änderte sich das Bild. Zunächst weigerten sich einzelne Kinder, die deutschen Religionsbücher mit nach Hause zu nehmen; andere brachten sie zurück. In steigender Zahl lehnten die Kinder ab, im Religionsunterricht auf deutsche Fragen zu antworten oder die gestellten Aufgaben, z. B. das Auswendiglernen eines Kirchenliedes, zu lösen. Der Kreisschulinspektor fragte deshalb am 4. Mai mündlich bei der Regierung an, wie sich die Lehrer diesem Widerstande der Kinder gegenüber verhalten sollten, verbot auch den Lehrern gleichzeitig, selbständig zu Züchtigungen der Kinder zu schreiten. Von der Regierung erhielt der Kreisschulinspektor die Weisung, die Kinder, die die Aufgaben nicht lernten, nachsitzen zu lassen und, soweit sie Trotz oder Widerspenstigkeit zeigten, auch körperliche Züchtigung anzuwenden. — Als der Kreisschulinspektor, der den Schulbetrieb selbst fortdauernd überwachte, am 20. Mai in der Schule erschien, fand er, daß von den in der Religion deutsch unterrichteten Kindern 26 zurückbehalten worden waren, weil sie sich geweigert hatten, ein von dem Lehrer vorgeschriebenes Wort (Maria) nachzusprechen und einen Satz in dem deutschen biblischen Geschichtsbuche zu lesen. Der Kreisschulinspektor ermahnte die Kinder freundlich, das ihnen für die Nachbleibestunde aufgegebene Lied zu lernen, und entließ, als er nach einiger Zeit wiederkam, von den noch zurückgehaltenen Kindern alle diejenigen, die sich ihm gegenüber nicht besonders widerspenstig zeigten. Es blieben insgesamt nur 14 Kinder zurück, die nach dem Maße des bekundeten Trotzes körperliche Strafen erhielten, die sich in ganz mäßigen Grenzen bewegten. Mit einem dünnen Rohrstock erhielten drei Mädchen je vier Schläge auf jede Hand, drei Mädchen und ein Knabe je drei Schläge, ein Knabe und fünf Mädchen je zwei Schläge auf jede Hand und ein Knabe zwei Schläge auf das Gesäß. Der ganze Vorgang, auf den weder der Ausdruck „Mißhandlung" noch der Ausdruck „Massenzüchtigung" paßt, würde kaum in weiteren Kreisen Beachtung gefunden haben, wenn sich nicht daran der Tumult angeschlossen hätte, der zu dem Urteil des Landgerichts in Gnesen geführt hat. Auf diesen Vorgang soll hier nicht weiter eingegangen werden, weil das gerichtliche Verfahren noch schwebt. Nur ist gegenüber den groben Entstellungen in einem Teile der Presse hervorzuheben, daß sich unter den wegen ihres widerspenstigen Verhaltens im Religionsunterrichte vor oder an dem 20. Mai körperlich gestraften Kindern kein Kind einer der in Gnesen verurteilten Personen befindet." Es heißt sodann weiter: „Einige Kinder sind soweit gegangen, ihre Mitschüler, die sich der Anordnung ihrer Lehrer fügten, beschimpft, geschlagen und mit Steinen geworfen zu haben; im Gesangunterrichte haben sich 13 Mädchen geweigert, ein deutsches patriotisches Lied zu singen, da sie Polinnen seien; ein Knabe hat sich in gemeinen Beschimpfungen gegen unser Herrscherhaus vergangen. Hiergegen mußte trotz des ausgegebenen Schlagwortes: ‚Die Massenzüchtigungen dauern fort' ernst eingeschritten werden. Dies der Wreschener Vorgang, soweit er die Schule selbst betrifft. Es läge nahe, daran die Erörterung zu schließen, wen die moralische Verantwortung dafür trifft, daß die Kinder und die Bevölkerung gegen Schule und Lehrer so maßlos verhetzt worden sind; aber dies würde der gerichtlichen Entscheidung vorgreifen, die nach den mündlich verkündeten Gründen hierüber wohl vollen Aufschluß geben wird. Hier sei nur das Eine hervorgehoben: Auf Grund der in den Jahren 1872 und 1873 ergangenen Bestimmungen wird in Oberschlesien, in Ost- und Westpreußen der Religionsunterricht an die Kinder polnischer Muttersprache nur auf der Unterstufe der Volksschule polnisch, dagegen auf der Mittel- und Oberstufe ganz allgemein deutsch erteilt zum Gewinn für den deutschen Charakter der Schulen und ohne daß die religiöse Erziehung der Jugend Schaden gelitten hat. Die Bestimmungen für die Provinz Posen bilden eine Ausnahme von der sonst allgemein festgehaltenen Regel, ohne daß in dem größeren Anteil der fremdsprachigen Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung ein Grund für diese Ausnahme zu finden wäre. Wenn bei dieser Lage der Sache die Regierungen in der Provinz Posen gemäß den Bestimmungen von 1873 nach sorgsamer Prüfung der Sprachkenntnisse der Kinder im einzelnen Falle, wie in Wreschen, für die letzten Schuljahre das Verfahren im Religionsunterricht vorschreiben, das in Tausenden von evangelischen und katholischen Volksschulen seit drei Jahrzehnten im Brauch ist, so liegt hierin gewiß keine Rechtfertigung oder Entschuldigung für tumultuarische Ausschreitungen, wie sie in Wreschen vorgekommen sind."

Die auswärtige Politik der Woche.

Die Beratung des Reichshaushaltplans bot dem Hrn. Reichskanzler gleich am ersten Tage Gelegenheit, sich über zwei brennende Fragen, die Beziehungen Deutschlands zu England und den Dreibund, auszulassen. Graf v. Bülow hat so gesprochen, daß die Zuhörer den Eindruck gewannen, es sei ihm durchaus nicht unbequem, vielmehr erwünscht, der Vertretung des deutschen Volkes gewisse Aufklärungen zu geben. Die Zurückweisung der für unsere militärische Ehre kränkenden Worte des englischen Kolonialsekretärs Chamberlain kann, was wir schon gestern an dieser Stelle betonten, jeden Patrioten befriedigen durch ihren sachlichen Ernst wie durch die in diesem Falle besonders wohlthuende Ueberlegenheit des deutschen Staatsmannes über den britischen in der Behandlung der polemischen Form. Die ungetrübte Fortdauer guter und freundschaftlicher Beziehungen zwischen Deutschland und England, abgesehen von der Person des Hrn. Chamberlain, hat der Hr. Reichskanzler nochmals mit Nachdruck als im Interesse beider Völker liegend bezeichnet. Die verständigen Engländer, auf die Graf v. Bülow sich bezog, werden mit den verständigen Deutschen in diesem Punkte einig sein. Hoffentlich gelingt es ihnen, nach und nach den unverantwortlichen Hetzern in beiden Ländern das Handwerk zu legen.

Kunst und Wissenschaft.

Königl. Opernhaus. — Am 10. d. Mts.: Gastspiel der Frau Sada Yacco, des Hrn. O. Kawakami und des Kaiserl. Japanischen Hoftheater-Ensembles. „Die Geisha und der Ritter". Drama in zwei Akten. — „Kesa". Drama in vier Scenen.

Ein wundersamer Schauspielabend, der dem Bedürfnis eines nach Sensationen und neuen Eindrücken begierigen Publikums vollauf Genüge leistete, nach gewissen Seiten hin die Teilnahme und Aufmerksamkeit auch ernster, von der Bühne her geistige, rein künstlerische Wirkungen fordernder Naturen fesseln mußte, ein Abend, der Gestalten und Gesichter, die man seither nur auf Theebrettern und japanischen Fächern geschaut hat, lebendig vor Augen rückte und uns zwischen der Würdigung mimischer Kunst und überraschender Jongleurkünste hin- und herwarf. Im gefüllten Opernhause waren schwerlich zehn Menschen vorhanden, die drei Sätze Japanisch verstehen und bei der Spannung, mit der die gänzlich zu Zuschauern verwandelten Hörer den grotesken Vorgängen auf der Bühne folgten, fühlte man sich um Jahrhunderte zurückversetzt. So müssen in den letzten Jahrzehnten vor dem dreißigjährigen Kriege die Bürger deutscher Städte die Darbietungen der wandernden englischen Komödianten" angestaunt, unbekümmert um das unverständliche Wort und den tieferen Sinn, sich an der Virtuosität der Springer, Tänzer, Fechter und an den Späßen der Clowns geweidet haben. Wie man gestern die Farbenpracht und die Fremdartigkeit japanischer Kostüme begierig musterte, müssen vor drei Jahrhunderten die Sammet- und Seidenwämser der fahrenden Engländer in die unverwöhnten Augen gestochen haben; wie man gestern nach dem Schlußeffekt des Harakiri, der Bauchaufschlitzung, und dem roten Blutstreifen auf der weißen Jacke blinzelte, hat man damals dem Gurgelabschneiden im „Titus Andronikus" zugesehen. Nichts Neues unter der Sonne — und um die Hauptsache nicht zu vergessen: die englischen Komödianten und ihre Stücke waren so wenig vollkommen echt, so wenig identisch mit den im Londoner Globe und der Fortuna gespielten Dramen, als die gestern gesehenen kurzen Skizzen und Ausschnitte den langatmigen Wirklichkeitsdarstellungen der japanesischen Bühne gleichen. Die fragwürdige und einigermaßen an Wippchens Reporterdeutsch erinnernde, völlig entbehrliche mündliche Verständigung über Inhalt und Gang der einzelnen Akte, die vor dem Vorhang uns vorgetragen wurde, belehrte das Publikum von vornherein, daß die beiden Stücke in ihrer Originalgestalt achtundzwanzig statt zweiundeinhalb Stunden dauern würden. Ganz abgesehen von den einschneidenden Kürzungen, hatte man den Eindruck, daß in das Wachs der theatralischen Ueberlieferung, die im Kaiserreich Japan zu Hause ist, allerhand dem Abendlande und namentlich der neufranzösischen Dramatik und Schauspielkunst entlehnte Züge und Tricks unvermittelt eingeprägt worden sind.

Indessen hat es sein Mißliches, die Echtheitsfrage allzuscharf zuzuspitzen, denn man muß sich ja auch fragen, was im heutigen Japan, im Kampfe alter urwüchsiger und neuaufgenommener Kultur überhaupt noch echt heißen könne, und darf einräumen, daß auch in den nicht dem europäischen Geschmack, aber den europäischen Gewöhnungen angenäherten Schauspielen, in der Eigenart der japanischen Darstellung, in der grotesken Mischung von Bühnenspiel und stupenden Leistungen der Akrobaten- und Seiltänzerbude oder vornehmer des Tingel-Tangels viel Interessantes liegt. Gegenüber den Stücken, ihren ernstgemeinten und ans Tragische streifenden Scenen und ihren höchst beweglichen Possen entschlägt man sich des Gedankens nicht, daß eine naive Dramatisierung gewisser deutscher Volksmärchen, etwa der Historie vom tapferen Schneiderlein samt Fliegen, Riesen, Einhorn und Wildsau, oder einer drastischen Einbrecher- und Mordgeschichte, wie man sie allwöchentlich in den Berliner Zeitungen liest, von den Kostüm- und Farbenwirkungen abgesehen, ganz ähnliche Wirkungen hervorbringen würden. Auch wenn uns nicht gesagt wäre, daß das japanische Schauspiel aus dem hochentwickelten landesüblichen Puppenspiel hervorgegangen sei, müßte der merkwürdige Gegensatz zwischen dem scharf geprägten und aufs höchste gesteigerten Naturalismus einzelner Scenen und der marionettenhaften Zappelei anderer uns nahelegen, daß sich hier die primitivsten Anfänge und die letzten Verfeinerungen der Kunst gar wunderlich paaren. Was von Natur, Landesart, häuslicher Sitte Japans in Dekorationen und scenischen Bildern zu Tage kam, fesselte hauptsächlich durch den malerischen Reiz; die musikalischen Beigaben wirken zwar fremdartig, aber so dünn und dürftig, daß sie die Illusion wahrlich nicht erhöhen.

Die Reklame, mit der auch die Gastspiele von Frau Sada Yacco und ihren Kunstgenossen eingeleitet und begleitet werden, macht für die Bewunderung der japanesischen Darsteller ganz bestimmte Forderungen und setzt jedem, der Einwände zu erheben hat, „die Brille eingefleischter Litteraten" auf. Ich weiß mich frei vom Verlangen nach „schönen Worten" und vermag sehr wohl zu sehen, daß die anmutige Erscheinung der Frau Sada Yacco (Katsuragi und Kesa) in einzelnen Augenblicken eine starke schauspielerische Kraft und in den Sterbescenen beider Stücke eine ausgebildete, von scharfer Beobachtung genährte besondere Virtuosität an den Tag legt. Aber der von Paris aus in die Welt geschickte Vergleich der Japanerin mit Eleonore Duse ist schon um deswillen albern, weil uns alle Mittel gebrechen, der geistigen Seite dieser Schauspielkunst, die ja wohl auch vorhanden sein wird, irgend näher zu kommen. Unter den männlichen Darstellern ragt Hr. Otojiro Kawakami (der im ersten Stück den Ritter Nagoya Sanza, im zweiten den unglaublich tapfern und mordbereiten Ritter Morito spielte) hervor, gerade bei ihm ist aber die Einwirkung europäischer Kunst neben der außerordentlichsten asiatischen Geschmeidigkeit sehr stark bemerkbar. Unter den Füllfiguren der Stücke waren im ersten Drama die Erscheinungen buddhistischer Mönche, im zweiten die japanesischen Räuber besonders charakteristisch. Aber der Gewinn, der aus solchen Aufführungen davongetragen wird, ist schließlich für jeden, der nicht im Banne des Abwechselungsbedürfnisses um jeden Preis steht, viel mehr ein volks- und sittengeschichtlicher, als ein poetischer und künstlerischer.

Adolf Stern.

Residenztheater. — Am 10. d. Mts.: „Der Brautvater". Gesangsposse in drei Akten von Adolph Rosée. Musik von Heinrich Platzbecker. (Zum ersten Male.)

Der gestrige Abend im Residenztheater, der zwei Gesichter: ein fröhlich-heiteres und ein sinnig-ernstes zeigte, bedeutete eine Ehrung für zwei Künstler zugleich. Beide, der produzierende wie der reproduzierende, sind Lieblinge unserer Theaterbesucher, jener, Heinrich Platzbecker, als der Erschaffer einer anmutigen, melodienreichen Musik, dieser, Karl Friese, als der Darsteller einer Fülle der heitersten Gestalten aus dem Reiche der Bühnenkunst. Beiden Künstlern, insonderheit aber dem letzteren, dem es vergönnt ist, in diesen Tagen auf eine fünfundzwanzigjährige Bühnenthätigkeit zurückzublicken, wurden gestern abend begeisterte Huldigungen dargebracht, auf die wir weiter unten noch zu sprechen kommen. Adolph Rosée, der Textdichter des „Brautvaters", der gestern als der Dritte in den Bund der Gefeierten gehört hätte, fehlte; man konnte seiner, der auch eine Zeit lang uns Dresdnern angehörte, nur in freundlichem Erinnern gedenken.

SLUB
Wir führen Wissen.